

I. Änderungen:

<u>1. Grabstellengebühren</u>			<u>Gebühr</u>
1.1	Erdreihengräber für Personen über 5 Jahre	je Jahr	72,09 €
1.2	Erdreihengräber für Personen unter 5 Jahre	je Jahr	49,57 €
1.3	Erdwahlgräber	je Jahr	94,70 €
1.4	Erdwahlgräber in besonderer Lage	je Jahr	114,59 €
1.5	Sondergrabstätten je m²	je Jahr	69,77 €
1.6	Anonyme Erdgräber	je Jahr	69,11 €
1.7	Erdreihengrab Gemeinschaftshain	je Jahr	78,44 €
1.8	Rasenreihengräber	je Jahr	94,75 €
1.9	Urnenreihengräber	je Jahr	55,20 €
1.10	Urnenwahlgräber	je Jahr	75,72 €
1.11	Kolumbarien je Kammer	je Jahr	85,33 €
1.12	Anonyme Urnengräber	je Jahr	46,36 €
1.13	Urnenreihengrab Gemeinschaftshain	je Jahr	57,42 €
1.14	Urnenreihengrab Ruhegarten	je Jahr	48,60 €

2. Beisetzungs- und Aufbettungsgebühren

Mit den Beisetzungs- und Aufbettungsgebühren sind abgegolten:

Ausheben des Grabes, Benutzung des Sargwagens, Schließen und Einebnen des Grabes

			<u>Gebühr</u>
2.1	Reihengräber, Reihengräber Gemeinschaftshain und Rasen- reihengräber für Personen über 5 Jahre	Erdbestattungen	592,10 €
2.2	anonyme Erdgräber	Erdbestattungen	590,36 €
2.3	Reihengräber, Reihengräber Gemeinschaftshain und Rasen- reihengräber für Personen unter 5 Jahre	Erdbestattungen	296,05 €
2.4	Wahlgräber oder Wahlgräber in bes. Lage für Personen über 5 Jahre	Erdbestattungen	712,13 €
2.5	Wahlgräber oder Wahlgräber in bes. Lage für Personen unter 5 Jahre	Erdbestattungen	356,07 €
2.6	Tiefengräber (Wahlgräber oder Wahlgräber in bes. Lage) für Personen über 5 Jahre	Erdbestattungen	881,96 €
2.7	Tiefengräber (Wahlgräber oder Wahlgräber in bes. Lage) für Personen unter 5 Jahre	Erdbestattungen	440,98 €
2.8	Reihengräber, Wahlgräber, anonyme Gräber, Gemein- schaftshain und Ruhegarten	Urnenbeisetzungen	151,54 €
2.9	Kolumbarien	Urnenbeisetzungen	63,00 €

Bei Aufbettungen von Kindern unter 1 Jahr zu Verwandten vor Ablauf der Ruhefrist sind folgende Gebühren zu entrichten:

2.10	in einem Reihengrab	122,59 €
------	---------------------	----------

2.11	in einem Wahlgrab	149,99 €
------	-------------------	----------

3. Gebühren für sonstige Leistungen auf den Friedhöfen

		<u>Gebühr</u>
3.1	Benutzung der Trauerhalle	194,05 €
3.2	Benutzung des Sezierraumes	225,56 €
3.3	Abdeckung des Erdaushubes und Ausschlagen der Gräber mit Matten	je Mattensatz 10,92 €
3.4	<u>Umbettungen und Ausgrabungen</u> Für die Erteilung der Genehmigung und Beaufsichtigung der Umbettung oder Ausgrabung durch das Friedhofspersonal	
3.4.1	von einer Leiche	72,40 €
3.4.2	von einer Urne	36,20 €
3.5	<u>Gebühr für die Rückgabe von Nutzungsrechten</u> Für die Mahd, Laubfegearbeiten und sonstige Unterhaltungsarbeiten bis zum Ablauf der Ruhefrist	
	je Jahr und m²	10,22 €
3.6	Für die Prüfung eines Antrages auf Errichtung von Grabdenkmälern oder anderer baulicher Anlagen auf Gräbern ist bei Einzelgräbern, mehrstelligen Grabstellen und Urnengräbern folgende Gebühr zu entrichten: Die Gebühr beinhaltet auch die laufenden Kontrollen auf Standfestigkeit.	24,38 €

4. Ablehnung und Rücknahme von Anträgen auf Verwaltungsleistungen

Wird der Antrag auf Verwaltungsleistungen abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so können nach Fortschritt der Verwaltungsleistungen bis zu 75 % der Gebühr erhoben werden.

II. Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018
in Kraft.